

Rubrik: ePublikation für Gemeinden und Städte
Unterrubrik: Baugesuch
Publikationsdatum: KABDA 05.08.2026
Öffentlich einsehbar bis: 05.08.2027
Meldungsnummer: AM-DA50-0000006360

Publizierende Stelle

Kanton Bern - Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Kreditoren 4540, Freiburgstrasse 453, 3018 Bern

Baugesuch – Freiburgstrasse 552 und 552a, Niederwangen, Köniz

Standortadresse des Bauvorhabens

Freiburgstrasse 552 und 552a, Niederwangen

Bauherrschaft: Gemeinde Köniz, Abteilung Immobilien, Landorfstrasse 1, 3098 Köniz

Projektverfasserin: pj_k architektur ag, Grauholzstrasse 2, 3063 Ittigen

Bauvorhaben: Abbruch der Liegenschaften Freiburgstrasse 552 und 552a (Schopf).
Anstelle des best. Gebäude, neu Kieskoffer

Standort: Freiburgstrasse 552 und 552a, Niederwangen, Parzellen-Nr. 3235,
Nutzungszone: Zone mit Planungspflicht 7/2 Zentrum Niederwangen

Gewässerschutzmassnahmen: Das Regenwasser wird vor Ort versickert.
Gewässerschutzbereich A.

Ausnahmen:

- Wasserbaupolizeiliche Ausnahmebewilligung, Art 48 WBG
- Bauen im Gewässerraum nach Art. 41c GSchV

Auflage- und Einsprachefrist: **4. September 2026**

Auflagestelle: Gemeinde Köniz, Landorfstrasse 1, 3098 Köniz

Elektronischer Zugriff: <https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances/280665>
eBau Nummer: 2026-342

Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen.

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sowie Lastenausgleichsbegehren sind schriftlich und begründet **im Doppel beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen einzureichen.**

Lastenausgleichsansprüche, die nicht innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist angemeldet werden, verwirken (Art. 31 Abs. 4 BauG).

Bei Kollektiveinsprachen oder vervielfältigten und weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten (Art. 35b BauG).